



Werbedesign „Schutzrechtliche Fragestellungen“

Bernd Hofer Designer AGD
-Werbelicht -
Worpswede, LK OHZ
1 MA

WERBELICHT
Bernd Hofer Designer AGD

Aufgabenstellung:

Die Fa. WERBELICHT Hofer produziert designorientierte Lichtreklame, Dekorationen und Werbeobjekte in höchster Qualität mit modernster Technologie. Das Unternehmen hat einen Kautschuk-Klemmverbinder entwickelt und hierzu ein Gebrauchsmuster erworben. Mit dem Designverbindungsknoten lassen sich Platten aus Kunststoff, Aluminium, Holz oder Pappe einfach und ohne jegliches Werkzeug unkompliziert zu räumlichen Elementen zusammenfügen. Auf diese Art können schnell ohne ein Profi-Team Dekorationsaufbauten schnell Auf- und Abgebaut werden. Die Einfachheit des Verbinders bedeutet dennoch keine Begrenzung in Sachen Kreativität: Der Anwender kann eine Vielzahl an eindrucksvollen und individuellen Designs nach seinen Vorstellungen realisieren. Der Verbinder wurde anfangs nur für den eigenen Gebrauch angefertigt, um auf einer Messe kurzfristig einen Stand aufstellen zu können. Während der Messe gab es dann zahlreiche Anfragen speziell für diese Plattenklemme. Daraufhin ergaben sich mehrere Fragestellungen, die es zu bearbeiten galt:

- klären, ob die Vorstellung des Elementes auf der Messe vor Anmelden des Gebrauchsmusters neuheitsschädlich?
- Prüfung der Gebrauchsmusterschrift hinsichtlich der formulierten Ansprüche
- unterliegt das Element der CE-Richtlinie und ist eine Gebrauchsanweisung und Materialkennzeichnung erforderlich?



Lösungsansatz:

Das TZEW vereinbarte nach ausführlicher erster Diskussion ein Expertengespräch mit einem erfahrenen Patentanwalt. Nach Analyse der Thematik konnten die Fragen geklärt und Vorschläge für das weitere Vorgehen gemacht werden. Im vorliegenden Fall war die Messepräsentation nicht neuheitsschädlich, da für Gebrauchsmuster eine Neuheitsschonfrist besteht. Daher sollte nun eine „Prioritätsbeanspruchende Gebrauchsmusternachanmeldung“ erfolgen. Wegen einer zeitnah auslaufenden Frist hat der Experte die Gebrauchsmusternachanmeldung beim DPMA innerhalb einer Woche eingereicht. Parallel hat das TZEW beim Erfinderzentrum Norddeutschland (EZN) die Förderung der Schutzrechtsanmeldung erwirkt. Darüber hinaus hat das TZEW einen spezialisierten Rechtsanwaltsanwalt und Ingenieur mit der Klärung der Fragen bezüglich der Gebrauchsanweisung und Materialkennzeichnung beauftragt. Nach positivem Abschluss aller Aufgaben vermittelte das TZEW einen Kontakt zur Fa. Kusche KG aus Neu-Wulmstorf, die das Element produziert. Dieses wird nun unter dem Produktnamen NICO-4 als patentierter Displayverbinder von Werbelicht vertrieben.